

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 30.09.2014, Ö

**EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089**

**Sitzungsvorlage 2014/2242**

**I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 4

Planung und Grunderwerb für den 1,1 km langen Abschnitt stehen noch aus. Es muss mit Baukosten von mindestens 350 Tsd € gerechnet werden. Die Maßnahme soll zusammen mit dem „Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089“ geplant werden.

Das Straßenbauamt Rosenheim stellt in der Sitzung Planungsvarianten vor

Die Anlage eines begleitenden Geh- und Radweges bedingt zusätzlichen Grunderwerb von ca. 5.500 m<sup>2</sup>, eine Querungsmöglichkeit auf der St 2089 ist in o.g. Kosten nicht enthalten. Wegen der Bedeutung als Zubringer nach Grafing-Bf sowie der häufigen Benutzung durch Radfahrer, wird u.a. aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen, diesen Geh- und Radweg mitzubauen. Es gibt zwar alternative Radwegerouten. Diese werden wohl nur von Freizeitradlern angenommen. Gerade diejenigen, die (täglich) zum Zug nach Grafing Bahnhof wollen, werden häufig/immer aus Zeitgründen die derzeit für Radfahrer gefährliche Kreisstraße benutzen

Die Maßnahme ist grundsätzlich zuschussfähig.

**Auswirkung auf Haushalt:**

in der billigsten Variante

Baukosten 350 T€ plus Kosten für Grunderwerb und Planung sowie Baunebenkosten

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Das Straßenbauamt wird beauftragt, den Ausbau der EBE 8 von Nettelkofen bis Seeschneid in der Planungsvariante**  

---

**weiterzuverfolgen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Grundstücksverhandlungen einzusteigen; die Stadt Grafing wird dabei eingebunden.**
- 3. Die Maßnahme ist zum nächstmöglichen Termin zur Förderung (BayGVFG) anzumelden.**

gez.

Johannes Dirscherl